

Sitzung der 77. Europaministerkonferenz
am 7. Juni 2018 in Brüssel

TOP 4: EU / Türkei

Berichterstatter: Baden-Württemberg, Berlin, Hessen

Beschluss

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz heben die besondere Bedeutung der Beziehungen zwischen der Türkei, der EU und den EU-Mitgliedstaaten hervor. Gerade Deutschland und die Türkei haben seit Jahrzehnten enge Beziehungen auf vielen Gebieten. Auch auf regionaler Ebene gibt es enge Verbindungen zur Türkei.
2. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz erinnern daran, dass die Türkei seit 1949 Mitglied des Europarates ist und die Europäische Menschenrechtskonvention ratifiziert hat. Bereits 1963 wurde ein Assoziierungsabkommen zwischen der (damaligen) EG und der Türkei geschlossen. Seit Oktober 2005 verhandelt die EU offiziell mit der Türkei über einen Beitritt zur Europäischen Union. Im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise arbeitet die EU eng mit der Türkei zusammen. Auch als NATO-Mitglied fungiert die Türkei für Deutschland und die EU als wichtiger Partner.
3. Allerdings haben insbesondere die Ereignisse in den Jahren 2016 und 2017 das Verhältnis der Türkei zu Deutschland und anderen EU-Mitgliedstaaten erheblich belastet. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz verurteilen ausdrücklich den Putschversuch vom 15. Juli 2016. Jedoch führen aus ihrer Sicht die von der türkischen Regierung als „notwendige Reaktion“ auf den Putschversuch im Juli 2016 bezeichneten Maßnahmen

zu einer systematischen Beschneidung der Grundrechte und zur Gefährdung der Rechtsstaatlichkeit in der Türkei. Damit entfernt sich die Türkei immer weiter von den Grundwerten der Europäischen Union.

4. Für besonders besorgniserregend halten die Mitglieder der Europaministerkonferenz die Eingriffe in die Meinungs- und Pressefreiheit. Meinungs- und Pressefreiheit sind Wesenselemente des freiheitlichen Staates und für eine Demokratie unentbehrlich. Sie sind Kernelemente der Werteordnung der EU. Laut der Mitteilung der Europäischen Kommission 2018 zur Erweiterungspolitik der EU (COM(2018) 450 final) sind in der Türkei mehr als 150 Journalisten inhaftiert; die Strafverfahren stützten sich meistens auf eine „selektive und willkürliche Anwendung der Gesetze“. Dies ist aus Sicht der Mitglieder der Europaministerkonferenz nicht hinzunehmen. Behördliche oder gerichtliche Entscheidungen, die die Arbeit von Zeitungsredaktionen, Fernsehsendern, Radiostationen und Journalistinnen und Journalisten beeinträchtigen, müssen auf einer tragfähigen Rechtsgrundlage beruhen. Es muss zudem die Möglichkeit der Überprüfung in rechtsstaatlichen und transparenten Verfahren bestehen.
5. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz sehen mit Sorge, dass in der Türkei nach den auf den 24. Juni 2018 vorgezogenen Parlamentswahlen und der gleichzeitig stattfindenden Präsidentschaftswahl die mit dem Referendum 2017 abgestimmten Verfassungsänderungen in Kraft treten werden. Sie betonen, dass ein fairer demokratischer Wettbewerb nur möglich ist, wenn Grundrechte und demokratische Grundwerte nicht eingeschränkt oder verkürzt werden. Es wird zu prüfen sein, inwieweit die Verfassungsreform und die damit verbundenen Auswirkungen auf den türkischen Rechtsstaat Folgen für den Beitrittsprozess haben könnten.
6. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz schließen sich den Einschätzungen der Europäischen Kommission in ihrer Mitteilung zur Erweiterungspolitik der EU und der Venedig-Kommission des Europarates (Opinion No. 888/2017) an, die darauf hinweisen, dass die Ernennung von

mehr als 200 Treuhändern als Ersatz von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern und anderen Gemeindeorganen durch die türkische Zentralregierung zu einer Schwächung der Demokratie auf lokaler Ebene führt. Sie weisen auf die Verpflichtung aus der von der Türkei ratifizierten Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung hin.

7. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz nehmen zur Kenntnis, dass die Beitrittsverhandlungen zwischen der Europäischen Union und der Türkei faktisch zum Stillstand gekommen sind. Das Europäische Parlament hat bereits im November 2016 mit breiter Mehrheit gefordert, die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei auszusetzen, um der türkischen Regierung zu signalisieren, dass ihre Maßnahmen nicht mit den Handlungsmaßstäben der Europäischen Union vereinbar sind.
8. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz teilen die Einschätzung der Europäischen Kommission, die in ihrer Mitteilung 2018 zur Erweiterungspolitik der EU darauf hinweist, dass „die Türkei sich erheblich von der EU wegbewegt [hat]“ und dies insbesondere auf die Entwicklungen im Bereich Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte bezieht. Unter diesen Umständen werde nicht in Betracht gezogen, neue Kapitel zu öffnen.
9. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen, dass die Bundesregierung ihre Türkei-Politik im Sommer 2017 neu orientiert hat. In diesem Rahmen wurden auch wirtschafts- und finanzpolitische Hebel genutzt. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz sprechen sich für eine Anpassung und noch stärkere Ausrichtung der Vorbeitrittshilfen (IPA II) auf Programme aus, die der Zivilgesellschaft in der Türkei und der Stärkung der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Grundrechte direkt zugutekommen. Sie begrüßen die bereits auf den Weg gebrachten Maßnahmen der Kommission zur Kürzung der Heranführungshilfe. Darüber hinaus regen die Mitglieder der Europaministerkonferenz die Prüfung einer restriktiveren und selektiven Kreditvergabe der Europäischen Investitionsbank (EIB) an die Türkei an.

10. Eine Abwendung der Türkei von Europa kann weder im Interesse der Europäischen Union noch im Interesse Deutschlands sein. Aufgrund der beschriebenen Entwicklungen in der Türkei ist ein Beitritt des Landes zur EU derzeit nicht absehbar. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz fordern daher die Bundesregierung und die Europäische Kommission auf, den Dialog mit der Türkei fortzuführen.
11. Aus Sicht der Mitglieder der Europaministerkonferenz können auch die deutschen Länder unterhalb der Ebene der nationalen Regierungen mit ihren türkischen Partnern, etwa in Form von Regionalpartnerschaften oder anderen Formen der Zusammenarbeit, miteinander im Dialog bleiben und gemeinsame Kooperationen fortführen. Daneben sind Projekte und Bürgerbegegnungen, die letztlich zur Stärkung der Zivilgesellschaft und der freiheitlich demokratischen Kräfte in der Türkei beitragen, unterstützenswert.
12. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bitten den Vorsitz, diesen Beschluss der Europäischen Kommission, dem Rat der EU und der Bundesregierung zu übermitteln.

Protokollerklärung BE, BB, HE und TH

Die militärische Intervention der Türkei in Nordsyrien bietet Anlass zu großer Sorge und birgt eine Gefahr für den Friedensprozess. Die türkische Regierung wird deshalb aufgefordert, die international anerkannte Grenze zu Syrien zu respektieren. Es darf kein weiteres Leid für die Zivilbevölkerung durch Kriegshandlungen verursacht werden.

Protokollerklärung BW, HE, NW, SH, SL, SN und ST zu Ziff. 10

Es muss ein für alle Beteiligten akzeptables Kooperationsmodell gefunden werden, bei dem auch neue Modelle einer engen Zusammenarbeit zu prüfen sind.